

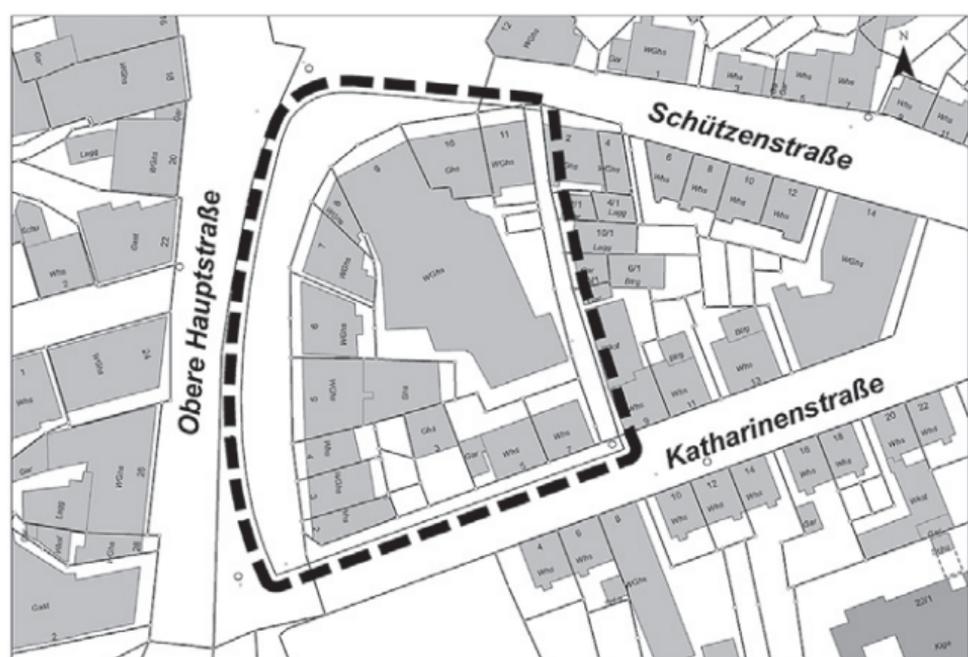


# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Drei Kronen Quartier“ mit örtlichen Bauvorschriften Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 22.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Drei Kronen Quartier“ aufzustellen.

Der circa 0,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan (maßstabslos):



### Ziele und Zwecke der Planung:

Für das mittlerweile leergeräumte Areal rund um das frühere Union-Kino wurde im Jahr 2017 ein Investorenwettbewerb durchgeführt. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Bauvorhabens des Investors (Tuttlinger Wohnbau GmbH) auf Basis der Planung vom Büro Kauffmann Theilig & Partner geschaffen werden. An diesem städtebaulich sensiblen Standort soll ein Nutzungsmix aus Wohnungen, Büros und Geschäften in einer in drei Teile gegliederten Bebauungsstruktur aus einem drei- bis sechsgeschossigen Gebäudekomplex mit circa 10.000 qm Geschossfläche und einem begrünten Innenhof realisiert werden. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze werden in zwei Tiefgaragen-ebenen auf dem Grundstück hergestellt.

### Hinweise:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 07. März 2019 bis einschließlich 22. März 2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des oben genannten Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen unter folgendem Link eingesehen werden:

[www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de)

→ Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen

→ ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Tuttlingen, den 26.02.2019

Michael Beck  
Oberbürgermeister